

1. Präambel

Die Behandlung kranker und verletzter Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich in der Sportklinik Duisburg aufhalten verbindlich und ergänzt die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB). Die Hausordnung soll Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich der Sportklinik Duisburg einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

2. Allgemeine Verpflichtungen

- a) Anordnungen des Pflegepersonals, der Ärzte und Verwaltungsmitarbeiter sind zu befolgen
- b) Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötiger Lärm zu vermeiden
- c) Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- d) Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthalts zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- e) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- f) Der Aufenthalt in den Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- g) Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen, um Geld oder Geldeswert zu spielen.
- h) Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.

3. Besondere Regelungen für Patienten

- a) Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verbandswechseln, Verordnungen und zu den Mahlzeiten sollen sich die Patienten in ihren Zimmern bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
- b) Vor Verlassen der Station melden Sie sich bitte bei der Diensthabenden Schwester ab.
- c) Der Aufenthalt außerhalb der Sportklinik Duisburg bedarf der Zustimmung des behandelnden Arztes, wobei sich der Patient in jedem Fall außerhalb des Haftungsbereichs der Sportklinik Duisburg begibt.
- d) Von 22.00 Uhr bis 6:00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- e) Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B.: das Anzünden von Kerzen) innerhalb der Sportklinik Duisburg untersagt.
- f) Patienten sollten während ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- g) Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

4. Verpflegung

- a) Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Verpflegungswünsche richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- und Pflegepersonal.
- b) Mitgebrachte Lebensmittel stellen Sie bitte in Absprache mit dem Stationspersonal zur Aufbewahrung in den Kühlschrank oder in die Stationsküche. Eine offene Aufbewahrung im Patientenzimmer ist nicht gewünscht.

5. Besondere Regelungen für Besucher

- a) Feste Besuchszeiten sind für die Sportklinik Duisburg nicht festgelegt. Generell sind die Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr zu beachten.
- b) Personen, deren Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten.
- c) Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher das Patientenzimmer zu verlassen.

6. Telefon/Post

- a) Jeder Patient erhält bei seiner Aufnahme ein stationäres Telefon am Bett (sofern verfügbar). Mit diesem Telefon kann er auch innerhalb der Klinik telefonieren und durch das Personal erreicht werden.
- b) Für abgehende Postsendungen steht das Servicepersonal Ihnen zur Verfügung.

7. Fundsachen

- Fundsachen sind an den Anmeldungen abzugeben.

8. Genuss- und Rauschmittel

- a) Das Rauchen in den Gebäuden der gesamten Sportklinik ist grundsätzlich nicht gestattet.
- b) Der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist nicht erwünscht.

9. Sauberkeit

- Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlage und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu benutzen.

10. Elektronische Geräte/ Rundfunk- und Fernsehgeräte

- Die Klinik bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernseh- und Rundfunkgeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- und Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Mitarbeiter der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B.: Rasierapparate und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt die Sportklinik Duisburg keine Haftung.

11. Privateigentum der Patienten

- a) Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollte der Patient so weit wie möglich seinen Angehörigen mitgeben, andere im Zimmersafe verschließen. Dem Sportklinik Duisburg Personal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.
- b) Die Haftung der Sportklinik Duisburg beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß im Tresor genommene Geldbeträge oder Wertgegenstände
- c) Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.
- d) Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden sollten, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an das nachbetreuende Personal übergeben.
- e) Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

12. Fahrzeugverkehr und Parken im Klinikbereich

- a) Auf dem Gelände der Sportklinik Duisburg gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- b) Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen und nur für die Dauer des Besuchs der Sportklinik gestattet.
- c) Die Nutzung des Sportklinik eigenen Parkplatzes ist für Mitarbeiter der Sportklinik untersagt, abgesehen von den persönlich ausgewiesenen Parkplätzen.
- d) Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehrezufahrten, Wirtschaftshof, usw.) abgestellt wurden, werden kostenpflichtig umgesetzt.
- e) Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen und im Gebäude ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Therapiefahrrädern.
- f) Die Nutzung des Parkplatzes ist kostenfrei.

13. Ausnahmesituationen/technische Hinweise

- a) Die Sportklinik Duisburg ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder Rettungsdienstes.
- b) Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

14. Beschwerdemanagement

- Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie unsere Formulare ausfüllen und auf Wunsch anonym in die Patienten-Briefkästen einwerfen. Des Weiteren stehen Ihnen die Kontaktmöglichkeiten über das Internet unter www.sportklinik-duisburg.de offen. Dort finden Sie ein Formular und eine E-Mail-Adresse, an die Sie sich mit Ihrem Anliegen richten können. Bitte sprechen Sie uns jederzeit auch persönlich an – Ihre Kritiken werden, wenn nicht sofort vor Ort lösbar, umgehend zu unserem Beschwerdemanagement weitergeleitet.

15. Ahndungen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- a) Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Sportklinik Duisburg stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- b) Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen aus der Sportklinik Duisburg verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes und Schadensersatzklage vorbehalten.

16. Inkrafttreten

- Diese Hausordnung tritt am 1. September 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Die Klinikleitung/Geschäftsführung
Sportklinik Duisburg GmbH & Co. KG